

Änderung der Lebensumstände in der Landesaufnahmestelle in Lebach

Antrag der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Landtagsfraktion:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Saarland orientiert sich im Umgang mit Flüchtlingen, die aus unterschiedlichen Teilen der Welt und aus unterschiedlichen Gründen zu uns gekommen sind, am Prinzip des sozialen Rechtsstaats und dem Grundsatz der Menschenwürde. Dies bedeutet einerseits, dass entsprechende Verfahren so schnell wie möglich durchgeführt werden. Die Flüchtlinge sind hier zu einer konstruktiven Mitwirkung verpflichtet. Andererseits sollen die Freiheitsrechte der Flüchtlinge nicht weiter als unbedingt notwendig eingeschränkt werden. Dies betrifft die Wahl des Wohnorts, der Verpflegung, der Gestaltung des Alltags und das Recht zur Arbeitsaufnahme.

Die Situation im Landesaufnahmelager in Lebach wird entsprechenden Anforderungen nicht in vollem Umfang gerecht. Das Leben dort auf engstem Raum, der Ausschluss vom Arbeitsmarkt, die Versorgung durch Lebensmittelpakete, die Angst, abgeschoben zu werden, beeinträchtigen ganz erheblich die Lebensumstände der Flüchtlinge. Oft sind sie Jahre dort untergebracht, ohne Perspektive und ohne Angebote zur gesellschaftlichen Integration. Obwohl die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes und der Wohlfahrtsverbände eine gute und engagierte Arbeit leisten, kann es nicht als sinnvoll und angemessen erscheinen, wenn Flüchtlinge in vielen Fragen des Alltags reglementiert werden.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf:

- die Praxis der Unterbringung von Flüchtlingen in Abstimmung mit der kommunalen Ebene so zu ändern, dass Flüchtlinge zukünftig nicht länger als notwendig, jedoch höchstens ein Jahr in der Landesaufnahmestelle Lebach bleiben müssen und ihren Wohnort im Saarland dann frei wählen dürfen. Das Land beteiligt sich an den zusätzlichen Kosten, die den Kommunen für die Unterbringung der Asylbewerber entstehen,
- das Aufnahmeverfahren auf die unterschiedlichen Lebenslagen zu differenzieren. Asylsuchende Familien mit Kindern sollen möglichst kurz zur Erstaufnahme in Lebach aufgenommen werden und möglichst schnell dezentral untergebracht werden. Die Landesregierung soll sich für die Betreuung aller Kinder in Kindertagesstätten einsetzen,
- frühzeitig auf die Integration derjenigen Flüchtlinge hinzuwirken, die aller Voraussicht nach längere Zeit in Deutschland leben werden. Angepasst auf die jeweilige Verweildauer soll die Landesregierung ihre Integrationsmaßnahmen nach verschiedenen Stufen festlegen und konkretisieren. Hierbei soll vor allem die Sprachförderung im Vordergrund stehen sowie die Beratung zur Sicherung des Lebensunterhaltes verbessert und die schon bestehenden Strukturen („Sabene“, Projekt der Caritas) weiter ausgebaut und unterstützt werden,

- sich für die Abschaffung der „nachrangigen Arbeitserlaubnis“ einzusetzen. Die Möglichkeit der Integration soll nicht durch Nachweise beschränkt bzw. erschwert werden, die nicht wirklich zu führen sind. Bei der Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu erhalten und seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen, darf der Staat nicht durch gesetzliche Regelungen dagegen wirken, auf der anderen Seite aber die Kosten für die Unterbringung und Versorgung herunterschrauben, so dass das Existenzminimum gefährdet wird,
- im Rahmen der Probleme des Schulbesuchs der Kinder mit dem zuständigen Ministerium, den Wohlfahrtsverbänden, den Schulträgern für den Bereich Lebach, Vertretern der Lehrerschaft sowie des Jugendamtes mit dem Landesverwaltungsamt einen runden Tisch zu organisieren, um die spezielle auftretenden Probleme einer Lösung zuzuführen,
- die Umstände der Unterbringung von Familien sowie Einzelpersonen zu verbessern. Dem Bedürfnis von Privat/Intimsphäre im Rahmen eines menschenwürdigen Daseins ist dabei zu entsprechen. Dies gilt auch für die Nutzung von Duschen und Bädern. Die Reglementierung im Rahmen von vorgeschriebenen Öffnungszeiten und Benutzung unter Aufsicht durch gemeinnützig Beschäftigte ist unhaltbar. Der Ausbau der Bäder in den jeweiligen Wohnungen sollte zügig vorangetrieben werden,
- sich für eine Erweiterung der Besuchserlaubnis für Gäste einzusetzen. Eine Änderung der Hausordnung soll eine Besuchserlaubnis für Gäste über Nacht oder für einen Zeitraum von bis zu drei Tagen vorsehen,
- ein Wahlrecht im Bereich der Verpflegungssituation der Asylbewerber, die in Lebach untergebracht sind, zwischen Geld- und Sachleistung einzuführen. Die Versorgung mit Lebensmitteln soll durch einen Beirat auf die Bedürfnisse der Asylsuchenden besser eingestellt werden,
- sich für die Erhöhung des auszahlenden Taschengeldes einzusetzen,
- sich im Bundesrat im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine deutliche Anhebung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einzusetzen.

Quelle:

http://www.linksfraktion-saarland.de/nc/im_landtag/antraege/detail/artikel/aenderung-der-lebensumstaende-in-der-landesaufnahmestelle-in-lebach